

Zürich, den 2. November 1994

Einzelinitiative von Regula Gutiérrez, Uster, vom 19. Juli 1993, über die Wahl von Volksschullehrkräften für Voll- oder Teilzeitpensen (Fristerstreckung)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. September 1993 folgende, von Regula Gutiérrez, Uster, eingereichte Einzelinitiative über die Wahl von Volksschullehrkräften für Voll- oder Teilzeitpensen vorläufig unterstützt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass an der zürcherischen Volksschule die Lehrkräfte für ein Vollpensum oder für ein Teilpensum von mindestens 50% (evtl. Sonderregelung für Doppelstellen) gewählt werden können.

Die Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Gutiérrez hat bis zum 27. März 1995 zu geschehen. Allerdings hat der Kantonsrat am 12. September 1994 in zweiter Lesung eine Gesetzesvorlage betreffend die Neuregelung der Volksschullehrerschaft verabschiedet. Die Stimmberechtigten werden voraussichtlich am 12. März 1995 darüber zu befinden haben. Je nach Ausgang dieser Abstimmung kann bezüglich der Wahlbehörde eine ganz neue Rechtslage entstehen. Daraus würde sich eine wesentlich veränderte Ausgangslage für die Wahl von Volksschullehrkräften auf Teilpensen ergeben. Es erscheint deshalb angezeigt, das Ergebnis der obenerwähnten Volksabstimmung abzuwarten, bevor die Antwort an den Kantonsrat erfolgen soll.

Der Kantonsrat wird ersucht, die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung gestützt auf § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1. Juni 1969 um sechs Monate zu erstrecken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Lang

Der Staatsschreiber:
Roggwiller